

VOLLMACHT

zur Abholung eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT-Karte)

(Füllen Sie diese Vollmacht aus, wenn es Ihnen nicht möglich sein sollte Ihren elektronischen Aufenthaltstitel persönlich abzuholen.)

Hiermit bevollmächtige ich,

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

nachfolgend genannte Person

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Name, Vorname
	Geburtsdatum, Geburtsort
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

für mich meinen beantragten Aufenthaltstitel abzuholen.

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG)

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis von der Bundesdruckerei übersandt bzw. durch die Ausländerbehörde übergeben.

ja

nein

(in diesem Fall müssen Sie Ihren elektronischen Aufenthaltstitel persönlich abholen)

Erklärung zum elektronischen Identitätsnachweis (§ 10 Abs. 1 PAuswG)

Ich möchte die Online-Ausweisfunktion (eID-Funktion) nutzen.

ja

nein

Bitte beachten Sie:

- die Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes und die Erklärung zum elektronischen Identitätsnachweis müssen von Ihnen entsprechend angekreuzt werden.
- Ihr gültiger Reisepass und Ihre ungültigen Dokumente (z.B. alter Reisepass mit aktuellem Aufenthaltstitel, alte eAT-Karte, Fiktionsbescheinigung usw.) werden durch die abholende Person vorgelegt.
- Die abholende Person muss sich bei der Ausländerbehörde mit Personalausweis oder Reisepass ausweisen können.

Ort, Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers